

## **Antrag**

**der Abgeordneten Kersten Artus, Christiane Schneider, Elisabeth Baum,  
Dr. Joachim Bischoff, Norbert Hackbusch, Dora Heyenn, Wolfgang Joithe-von  
Krosigk und Mehmet Yildiz (Fraktion DIE LINKE)**

**Betr.: Kinder- und Jugendgesundheit in Hamburg und die Aufgaben des  
Schul(zahn)ärztlichen Dienstes**

Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) nimmt allgemein bevölkerungsmedizinische und sozialkompensatorische Aufgaben wahr. Er „erfüllt seine Aufgaben in sozialer Verantwortung“ nach § 2 Hamburgisches Gesundheitsdienstgesetz (HmbGDG). Der Schulärztliche und Schulzahnärztliche Dienst ist in Hamburg wesentlicher Teil des ÖGD. Er führt jährlich vorbeugende Untersuchungen bei Kindern und Jugendlichen durch. Nach § 7 des HmbGDG beteiligt sich der ÖGD „an der Förderung und dem Schutz der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“.

Nach Auskünften des Senats auf Schriftliche Anfragen sowie aus Berichten zur Kindergesundheit sind nicht unerhebliche gesundheitliche Probleme und Entwicklungsverzögerungen bei Kindern festzustellen, die unter anderem Vorschulförderung oder Betreuung durch Sozialpädiatrische Zentren beziehungsweise durch den Jugendpsychiatrischen Dienst notwendig machen.

Das Hamburgische Schulgesetz schreibt verbindliche Schuluntersuchungen vor. Dafür ist es notwendig, dass ausreichend Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte eingesetzt werden. Eine lückenlose Teilnahme an diesen Untersuchungen ist aufgrund der gesetzlichen Ausnahmeregelungen und der unvollständigen Datenerfassung nicht beziehungsweise schwer nachvollziehbar. Dabei sollen nach dem HmbGDG § 4 regelmäßige Gesundheitsberichte erstellt werden. Nach § 5 HmbGDG, Gesundheitsplanung, ist die Gesundheitsberichterstattung die Grundlage für „die Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung und deren Weiterentwicklung“. Problematisch erscheinen die Dokumentation der Untersuchungsergebnisse, die teilweise (erst wieder) seit 2004 beziehungsweise seit 2008 festgehalten werden, sowie die offensichtlich sporadisch erscheinenden Gesundheitsberichte. Damit existiert keine solide Informationsbasis über die Entwicklung zur Kinder- und Jugendgesundheit in Hamburg.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert:**

1. über die Umsetzung des Hamburgischen Gesundheitsdienstgesetzes bis zum 31.03.2011 zu berichten, insbesondere sollen dabei die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen der letzten Jahre stadtteilbezogen dargestellt werden, einschließlich der Schlussfolgerungen nach § 5, HmbGDG, Gesundheitsplanung, in Verbindung mit der Fachanweisung (vom März 2007) zur Umsetzung des § 34 Absätze 4 und 5 des Hamburgischen Schulgesetzes, sowie
2. zu den gesundheitsbezogenen Zielen von Kindern und Jugendlichen in Hamburg unter Anwendung des Setting-Ansatzes zu berichten,

3. die notwendige personelle Besetzung mit qualifiziertem Fachpersonal umgehend vorzunehmen, um die lückenlose Umsetzung der Aufgaben im Schulärztlichen und Schulzahnärztlichen Dienst in allen Bezirken und Stadtteilen Hamburgs zu gewährleisten,
4. entsprechend des HmbGDG kontinuierlich Gesundheitsberichte, einschließlich zur Frauengesundheit, zu veröffentlichen.